

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3486 –

Der Arun-Verlag und der Rechtsextremismus

In Engerda ist der Arun-Verlag ansässig. Angaben der neurechten belgischen Zeitschrift „Orientations“ nach hat Anfang der neunziger Jahre eine Zusammenarbeit des Arun-Verlages mit diesem Blatt bestanden. Prospekte des Verlagsprogramms liegen regelmäßig rechtsextremistischen Zeitschriften bei. Der Publizist A. P.-T. schreibt, es lasse sich bei den „heidnisch orientierten Teilen der >Neuen Rechten<, insbesondere dem Leiter des >Arun-Verlages<, das Bemühen feststellen, über die Präsentation von esoterischen Büchern und Gegenständen in die für solche Auffassungen empfänglichen Teile der unpolitischen Esoterik-Szene hineinzuwirken.“ (Mut, Nr. 372, August 1998, S. 19).

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Arun-Verlag?

Der „Arun-Verlag“ veröffentlichte neben allgemein unpolitischen Büchern wie Schriften zur heidnischen Geschichte Europas (z. B. „Die heiligen Landschaften der Kelten“ oder „Heidnisches Europa“) Werke über den Zusammenhang von Esoterik und Nationalsozialismus wie „Weisthor. Karl Maria Wiligut. Himmlers Rasputin und seine Erben“ und „Otto Rahn – Leben & Werk“. Zudem publizierte der Verlag Schriften aus dem Bereich der „Neuen Rechten“, wozu der Band „Querdenker. Konservative Revolutionäre“ von Jürgen Hatzenbichler, aber auch die Texte „Revolte gegen die moderne Welt“ und „Cavalcare la Tigre – Den Tiger reiten“ von Julius Evola gehören.

2. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextreme Mitgliedschaften oder Verbindungen des Verlagsinhabers?

Der Verlagsinhaber war früher in der 1994 vom Bundesministerium des Innern verbotenen „Wiking-Jugend“ aktiv, aus welcher er eigenen Angaben zufolge

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

am 20. August 1984 ausgetreten ist. Über weitere aktuelle extremistische Aktivitäten, die über seine verlegerische Tätigkeit hinausgehen, liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen und Mitgliedschaften von Autorinnen und Autoren des Verlages?

Zu den verfassungsschutzrelevanten Autoren im aktuellen Programm gehören Jürgen Hatzenbichler, der sich allerdings nach einer Meldung der rechtsextremistischen Zeitschrift „Nation & Europa“ (Nr. 5/2000, S. 65f.) zwischenzeitlich vom „patriotischen“ Lager abgewandt haben soll, und der Verlagsleiter selbst, der unter dem Pseudonym „Björn Ulbrich“ die Schrift „Im Tanz der Elemente. Kultur und Ritus der naturreligiösen Gemeinschaften“ veröffentlicht hat. Anfang der neunziger Jahre gab der „Arun-Verlag“ Sammelbände wie „Multikultopia. Gedanken zur multikulturellen Gesellschaft“ (1991) heraus. Neben Beiträgen demokratischer Autoren enthielten sie zahlreiche Aufsätze von Rechtsextremisten. Die Bände werden gegenwärtig nicht mehr angeboten.

4. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung und die gegenwärtige inhaltliche Ausrichtung des Verlags assortiments?

Das Verlagsprogramm bestand in den neunziger Jahren aus nur wenigen eigenen Büchern und Nachdrucken. Inhaltlich konzentrierten sich die Veröffentlichungen in dieser Zeit zunehmend auf Gedankengut, Geschichte und Symbole des Heidentums. Der Anteil von Buchtiteln zur Ideologiediskussion der „Neuen Rechten“ ging indessen zurück. Aktuell werden lediglich zwanzig überwiegend unpolitische Schriften angeboten.

5. Welche Zielgruppe versucht der Verlag mit seinem Sortiment anzusprechen und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Einwirkungsmöglichkeiten des Verlages besonders auf Jugendliche?

Mit dem bereits unter Frage 4 skizzierten Schwerpunkt sucht der Verlag insbesondere jenen Teil der unpolitischen Esoterik-Szene zu erreichen, der für neoheidnische Auffassungen empfänglich ist. Darüber hinaus dürfte sich das Verlagsprogramm auch an esoterisch und neoheidnisch orientierte Rechtsextremisten wenden. Hinsichtlich der – zu Frage 1 – erwähnten Evola-Publikationen richtet sich der Verlag an das Umfeld des intellektuellen Rechtsextremismus und hierbei insbesondere an das der „Neuen Rechten“. Die Einwirkungsmöglichkeiten eines Kleinverlages mit nur zwanzig aktuellen Angeboten, wovon die überwiegende Zahl unpolitische Schriften betrifft, wird als gering eingeschätzt.

6. Wie hoch ist die Auflage der Bücher?

Über die Auflagenhöhe der Bücher des „Arun-Verlags“ liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Mitwirkung von rechtsextremen Einzelpersonen am Verlagsprogramm oder an der Erstellung einzelner Titel (Lektor, Übersetzerin etc.)?

Nach Eigenangaben des Verlags wirkten an der Erstellung einzelner Titel auch Personen mit, die als Rechtsextremisten eingeschätzt werden. Nähere Angaben können nicht veröffentlicht werden, da die Voraussetzungen für eine Bekanntgabe personenbezogener Daten nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) nicht erfüllt sind. Danach dürfen personenbezogene Daten dann bekannt gegeben werden, wenn dieses für das Verständnis des Zusammenhangs erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

8. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen des Verlages oder seines Inhabers oder von Autorinnen bzw. Autoren
- zur „asatru“-Richtung des Neuheidentums
 - zu ariosophisch-armanischen und/oder runenokkultischen Kreisen
 - zur europäischen Neuen Rechten
 - zur S.-H.-Gesellschaft (Handbuch Deutscher Rechtsextremismus, herausgegeben von Jens Mecklenburg, Berlin 1996, S. 474 f.) sowie
 - zu anderen Gruppierungen?

Der Verlag verfügt über Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Vertriebsdiensten. Den Werbesendungen dieser Vertriebsdienste liegen etwa Prospekte des „Arun-Verlags“ bei. Hierzu gehört auch der „Buchdienst Nation & Europa“, Coburg, der auch den Prospekt des „Arun-Verlags“ für die Jahre 1999/2000 vertreibt. Zu den Veröffentlichungen des „Arun-Verlags“ gehört u. a. die zweite Auflage des Buchs „Das nach-kommunistische Manifest“ der inzwischen verstorbenen Kultur- und Religionswissenschaftlerin, deren Initialen in der Fragestellung im vierten Anstrich genannt werden. Weitergehende Informationen über Kontakte zu den in der Anfrage genannten Kreisen liegen nicht vor.

9. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Auftreten des Verlages bei
- Esoterikmessen
 - Mittelaltermärkten
 - (neu)heidnischen Veranstaltungen
 - Musikveranstaltungen aus dem Dark Wave-Spektrum?

Erkenntnisse über das Auftreten des Verlages bei Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor, da diese vom Bundesamt für Verfassungsschutz nicht systematisch untersucht werden. Es ist jedoch bekannt, dass der „Arun-Verlag“ an großen deutschen Buchmessen teilgenommen hat.

